

Stellungnahme der Schulleiterversammlung der Gymnasien zu Aspekten der Schulreform

19.4.2010

1) Kontingenzstundentafel

Der auf der Schulleiterdienstbesprechung im Januar vorgestellte Kontingenzstundentafelentwurf enthält sehr weitgehende Spielräume für die Gestaltung der Stundentafeln der einzelnen Schule. Auch wenn grundsätzlich zu begrüßen ist, dass über den bereits bisher praktizierten Wahlpflichtbereich hinaus Schulen Schwerpunkte setzen können, wie dies auch bereits in der Flexibilisierungsstundentafel verankert ist, so erscheint die in dem vorliegenden Entwurf mögliche Spreizung bzw. Reduzierung von Stunden problematisch. Insbesondere die mögliche Reduktion der Kontingente in den Naturwissenschaften (auf 10) und den Gesellschaftswissenschaften (auf 12) in der Sek. I. (Klasse 7 – 10) lässt befürchten, dass das öffentlich immer wieder propagierte Ziel, die Naturwissenschaften zu stärken und Schüler/innen u.a. auf den Ingenieursberuf vorzubereiten, verfehlt wird. Auch können Schüler/innen ohne angemessene politische Grundbildung kaum mündige Staatsbürger werden.

Nicht weiter begründet ist auch, warum das Fach Religion bzw. Philosophie um 2 Stunden erhöht wird, auch wenn sich dafür sicherlich Gründe finden lassen. Die Erhöhung geht (in der Orientierungsverteilung) auf Kosten einer Stunde der Gesellschaftswissenschaften bzw. wird durch eine Zusatzstunde in der Sekundarstufe erwirtschaftet. Diese Zusatzstunde, die aus der Primarschulstundentafel kommt, erhöht die Unterrichtsstundenzahl in einem Jahrgang der Sek. I zwangsläufig auf 35/36 Unterrichtsstunden pro Woche, eine Belastung, die enorm ist. Generell ist festzustellen, dass die extreme Deregulierung, was die Verbindlichkeit der Stundentafeln angeht, zu einem weiteren Auseinanderdriften der Gymnasien zumindest führen **kann**. Damit wird nicht nur ein Schulwechsel zwischen Bundesländern, sondern demnächst auch innerhalb Hamburgs massiv erschwert und auf Kosten der Schüler/innen gehen. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass in einer jüngst veröffentlichten Umfrage sich 60 % der Bundesbürger ein Ende des Bildungsföderalismus wünschen.

2) APO PSG

Als ‚Kernstück‘ der Verordnung definiert die Behörde die ‚Regelungen zu einer regelmäßigen, nachvollziehbaren und differenzierten Leistungsrückmeldung, die die Basis für die gezielte Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers ist‘.

Festgestellt werden muss an dieser Stelle – da die Behördenformulierung anderes vermuten lässt - dass es auch bisher schon regelmäßige, nachvollziehbare und differenzierte (wenn auch nicht in der jetzt vorgesehenen Form) Leistungsrückmeldungen gegeben hat. Wenn diese nun durch individuelle Lernentwicklungsgespräche mit Schülern und Eltern ergänzt oder ersetzt werden, so ist dies als Fortschritt zu begrüßen, da Schüler/innen und Eltern vor allem in den Lernvereinbarungen stärker in die Pflicht genommen werden.

Die konkrete Ausgestaltung der neuen Form der Leistungsrückmeldung erscheint allerdings problematisch: Wenn die beiden jährlichen Zeugnisse nun **ergänzt** werden sollen durch Lernentwicklungsgespräche, so bedeutet diese umfängliche Zusatzaufgabe eine Verlängerung der Arbeitszeit des Klassenlehrers/in, die bislang im Arbeitszeitmodell nicht abgebildet wird. Darüber hinaus werden keine Aussagen zur Organisationsform gemacht: allein die Durchführung der Lernentwicklungsgespräche wird bei einer Klasse mit 28 Schüler/innen ca. 14 Stunden dauern, die nicht neben dem Unterricht stattfinden können. Unterrichtsausfall ist also vorprogrammiert. Sollten die Gespräche an die Stelle des Elternsprechtages gesetzt werden, so fehlt der persönliche Kontakt zum Fachlehrer, den die Elternsprechtage bislang bieten. Auch hat die Setzung des Termins eines Gespräches nach den Sommerferien die Gegebenheiten des Gymnasiums nicht im Blick. An dieser Schulform finden – auch aufgrund des Fachlehrerprinzips – häufigere Lehrerwechsel statt.

Die Darstellung der Leistung auf einer Punkteskala bis 90 erscheint wenig nützlich, auch wenn die Zahl durch 6 teilbar ist, also rasch der Bezug zur alten Benotung hergestellt werden kann. Denken und Bewerten in den alten Notenstufen wird erhalten bleiben, die Umrechnung in Punkte eine überflüssige Komplizierung, die zu Unsicherheiten führen wird. Auch fehlt die Systemvoraussetzung für die Umsetzung dieser Prozesse, da digitale Unterstützungssoftware (Leistungsübersichten, Zeugniserstellung) bislang nicht vorhanden ist.

Generell bleibt festzuhalten, dass – wie komplex und ausführlich und oft auch immer eine Leistungsrückmeldung an Schüler/innen und Eltern erfolgt - die Leistung selbst damit noch nicht besser wird. ‚Vom vielen Wiegen wird die Sau nicht fett.‘ Vielmehr muss im Umkehrschluss gefragt werden, wie Unterricht besser werden soll, wenn immer mehr Arbeitszeit in Diagnose, Bewertung und Rückmeldung fließt, also vom Kerngeschäft, dem Unterrichten und dessen Vorbereitung, abgezogen wird. Hier deutet sich eine grundsätzliche Fehlentwicklung an.

Die angekündigte Zuweisung finanzieller Mittel, um die Förderung schwächerer Lerner nach der Abschaffung des Sitzenbleibens organisieren und durchführen zu können, fehlt.

3) Bildungspläne

Mit der Umsteuerung der Bildungspläne auf Kompetenzorientierung werden die verbindlichen Inhalte deutlich reduziert, zum Teil sind diese – wie im Fach Deutsch – überhaupt nicht mehr vorhanden, zum Teil sind sie in die Anforderungen integriert und nicht mehr gesondert ausgewiesen. Damit wird, dies ist ausdrücklich zu begrüßen, mit der jahrzehntelangen inhaltlichen Überfrachtung der Rahmenpläne Schluss gemacht. Dass allerdings die hier vorliegende weitgehende Deregulierung bzw. Beliebigkeit auch der Inhalte vorwärtsweisend ist, muss bezweifelt werden. Der Kernbestand des jeweiligen Faches, das was die Schülerinnen und Schüler auch inhaltlich unverzichtbar an Wissen brauchen, um in unserer Kultur zu bestehen, muss definiert bleiben. Der Trost, dass die langjährige unterrichtliche Erfahrung der Kolleg/innen die inhaltliche Lücke füllen wird, kann hier nicht ausreichen. Und noch weniger kann befriedigen, dass die Schulbuchverlage künftig die Lücke füllen und die Stoffverteilung vorgeben werden.

Auch wenn der Erfahrungsschatz der Kollegien ermöglichen wird, dass jede Schule selbständig in allen Fächern eigene kompetenzorientierte Curricula entwickelt, muss auch an dieser Stelle gefragt werden, ob ein solch dezentralisierter Arbeitseinsatz sinnvoll ist und nicht zentral viel ökonomischer und u.U. auch qualifizierter geleistet werden könnte. Es muss nicht jeder das Rad ständig neu erfinden, insbesondere dann nicht, wenn für die Arbeit keine Zeit zur Verfügung gestellt wird.

4) Abordnungen/Teilabordnungen

Mit der Einführung der Primarschule und der Vorgabe, dass ein Drittel des Unterrichts in den Klassen 5 und 6 der Primarschulen von Gymnasiallehrer/innen abgedeckt werden muss, kommt auf die Gymnasien ein Berg an Teilabordnungen zu. Insgesamt werden in den nächsten Jahren ca. 600 Stellen aus den jetzigen Beobachtungsstufen an die Primarschulen übergehen. Aus jedem Gymnasium müssten ca 1/9 der Kollegenschaft ganz oder doppelt so viele Kolleg/innen mit je einer halben Stelle teilabgeordnet werden. Dies stellt eine nahezu nicht zu leistende organisatorische Aufgabe für die Stundenplanmacher dar, bedeutet für die betroffenen Kolleg/innen eine jahrelange Mehrbelastung und behindert stark die Schulentwicklung an den Gymnasien und den Primarschulen, da ein Teil des Kollegiums nur unregelmäßig anwesend und dementsprechend schlechter integriert ist.

Die Stundenetats der weiterführenden Stammschulen, die über die anteiligen A-Zeiten bei Pendeln jeweils 1 WAZ finanzieren müssen, werden in einer Größenordnung von insgesamt ca. 35 Lehrerstellen belastet (wenn man von Abordnungen in der Größenordnung von 1/2 Stellen ausgeht).

Vor diesem Hintergrund ist dringend geboten, dass auf Abordnungen so weit irgend möglich verzichtet wird und Kolleg/innen mit höherem Lehramt auf ganzen Stellen an den Primarschulen arbeiten. Eine dementsprechende Einstellungspolitik müsste durchgesetzt werden.

5) Schulleitungen

In dem Reformprozess fällt den Schulleitungen verstärkt die Aufgabe zu Schule zur ‚Lernenden Organisation‘ zu entwickeln, will u.a. heißen: das Personal zu entwickeln, neue Curricula zu gestalten und sich mit der Region zu vernetzen. Angesichts dieser Fülle neuer Aufgaben, die zu bewältigen sind, ist nicht nachvollziehbar, dass die zusätzlichen Zuweisungen an die Schulleitungen, die im Zuge der Umsteuerung zur selbstverantworteten Schule ausgeschüttet wurden, jetzt wieder einkassiert werden.

Der Erhalt dieser Zuweisungen ist eine Mindestforderung.

Unabdingbar sind die vollständige Ausstattung der Schulbüros mit Stunden und Personal und die Möglichkeit, im Krankheitsfall sofortigen Ersatz zu organisieren.

6) Fazit

Von der geplanten Schulreform werden faktisch sämtliche Systeme, Strukturen und Kulturen der Schulen erfasst und verändert. Die Schulstruktur selbst, die Unterrichtskultur, die Beurteilungskultur, die Bildungspläne und Inhalte, die Prüfungsordnung, die innere Schulorganisation und selbst die Studententaktung. Außerdem die Berufsorientierung, die Lehrerlaufbahnen und Weiteres.

Nachdem die Gymnasien in den letzten Jahren die Umwandlung in Ganztagschulen, die 8-Jährigkeit und die Entwicklung der Profiloberstufe zu bewältigen hatten und noch in den Nachwehen liegen, wird ihnen ein Umwälzungsprozess in einer Größenordnung abverlangt, der alles Gewesene in den Schatten stellt. Von der Schulreform wird eine höhere Leistungsfähigkeit des Schulwesens und höhere Bildungsgerechtigkeit erwartet. Es darf bezweifelt werden, dass diese Ziele in absehbarer Zeit erreicht werden. In den kommenden Jahren wird das System mit sich selbst und seiner Veränderung beschäftigt sein, die ein Maß an Zeit und Energie verbrauchen werden, das anderswo dringend gebraucht würde. Es besteht außerdem die Gefahr, dass Fehlentwicklungen in Gestalt von überbordendem Bürokratismus und Dokumentationsanforderungen – wie sie z.B. im Ärztenbereich bundesweit beklagt werden – im Rahmen dieser Reform auch Einzug in die Schulen halten werden.

Forderungen

- höhere Mindeststundenzahlen für Natur- und Gesellschaftswissenschaften
- ein Lernentwicklungsgespräch pro Jahr
- durch ein Lernentwicklungsgespräch kann das Halbjahreszeugnis ersetzt werden
- keine Berichtszeugnisse, keine 90 – Punkte-Skala (vorstellbar sind Ankreuzbögen, die fächerbezogen Leistung und Verhalten beschreiben)
- Lernentwicklungsgespräche finden nicht zu Beginn des neuen Schuljahrs nach den Sommerferien statt
- keine Einführung neuer Dokumentationsformen ohne vorherige Bereitstellung entsprechender digitaler Systeme
- die BSB legt für jedes Fach einen curricularen Modellentwurf vor, der inhaltlich gefüllt ist
- Verzicht auf Teilabordnungen, Einstellung von gymnasialen Vollzeitlehrern im Primarschulbereich
- Materielle Mindestforderung: die Zuweisungen für die ‚neuen Schulleitungsaufgaben‘ müssen erhalten bleiben.
-